

An der Abteilung Interkulturelle Germanistik/ Internationales Schreibzentrum der Georg-August-Universität Göttingen sind laufend Stellen von

## Wissenschaftlichen Hilfskräften

mit maximal 86 Stunden/Monat zu besetzen.

Die Aufgaben umfassen Tätigkeiten in der Lehre und Beratung zum akademischen Schreiben: Hierzu gehören die Entwicklung und Erprobung von Lehr- und Beratungsmaterialien, das Unterrichten von Workshops zu verschiedenen Themengebieten des akademischen Schreibens für Studierende aller Fachrichtungen, Durchführung individueller Schreibberatungen sowie die Unterstützung bei SchreibEvents.

## Voraussetzungen sind:

- Ein Abschluss (Master oder gleichwertig) in einer Philologie, Fremdsprachenphilologie oder in Interkultureller Germanistik/Deutsch als Fremdsprache oder einem vergleichbaren Fach
- Schreibprozessdidaktische Kenntnisse bes. im universitären Kontext
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Eigenständiges Arbeiten
- Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch auf mind. C1-Niveau (GER)

## Wünschenswert sind:

- Abgeschlossene Schreibberater\*in-Ausbildung
- Lehr-/Beratungserfahrung, insbesondere in der Schreibdidaktik
- Kenntnisse in einer weiteren Sprache
- Auslandserfahrung

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Georg-August-Universität versteht sich als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie, sie hat 2014 die Charta "Familie in die Hochschule" unterzeichnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung ausschließlich per Mail erbeten an Frau Dr. Melanie Brinkschulte, melanie.brinkschulte@phil.unigoettingen.de, Georg-August-Universität Göttingen, Abteilung Interkulturelle Germanistik, Internationales Schreibzentrum, Heinrich-Düker-Weg 12, 37073 Göttingen

Befristung: Die Befristung beruht auf § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Bewerberinnen und Bewerber, welche bereits in einem Arbeitsverhältnis zur Georg-August-Universität Göttingen stehen oder gestanden haben und dieses Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Einstellung nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt, können für die Stellenbesetzung nicht berücksichtigt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ella Grieshammer, <u>ella.grieshammer@phil.uni-goettingen.de</u>, Tel. 0551-38-21194 zur Verfügung.

